

Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 16

Bereich Bindersleben "Südlich der Hersfelder Straße"

Abwägung

Prüfung der im Verfahren abgegebenen Stellungnahmen



Impressum



Amt für Stadtentwicklung
und Stadtplanung

Datum:
11.07.2014

Inhaltsverzeichnis

- 1 Tabellarische Zusammenfassung**
 - 1.1 Tabelle: Abwägung der Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 BauGB
 - 1.2 Tabelle: Abwägung der Stellungnahmen anerkannter Naturschutzverbände und Vereine nach § 45 ThürNatG
 - 1.3 Tabelle: Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit nach § 3 BauGB
 - 1.4 Tabelle: Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der innergemeindlichen Abstimmung

- 2 Abwägungen und jeweilige Stellungnahmen im Einzelnen**
 - 2.1 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 BauGB und deren Abwägung
 - 2.2 Stellungnahmen anerkannter Naturschutzverbände und Vereine nach § 45 ThürNatG und deren Abwägung
 - 2.3 Stellungnahmen der Öffentlichkeit nach § 3 BauGB und deren Abwägung
 - 2.4 Stellungnahmen im Rahmen der innergemeindlichen Abstimmung und deren Abwägung

1. Tabellarische Zusammenfassung

1.1 Tabelle: Abwägung der Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 BauGB



Die Beteiligung zum Entwurf erfolgte mit Schreiben vom 27.03.2014 in der Planfassung vom 15.11.2013.

Mit Schreiben vom 15.11.2013 erfolgte eine Benachrichtigung von der Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Reg. Nr.	Beteiligte Behörde und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme vom	Eingang	nicht berührt	Einwände oder Hinweise		
					keine	berücksichtigt	nicht berücksichtigt
B 1	Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Hans-C.-Wirz-Straße 2 99867 Gotha	13.05.2014	15.05.2014	-	X	-	-
B 2	Bischöfliches Ordinariat Bauamt PF 80 06 62 99032 Erfurt	-	-	-	-	-	-
B 3	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Drosselbergstraße 2 99097 Erfurt	-	-	-	-	-	-
B 4	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Referat Infra I 3 Fontainengraben 200 53123 Bonn	-	-	-	-	-	-
B 5	DB Services Immobilien GmbH Niederlassung Leipzig Brandenburger Straße 3a 04103 Leipzig	22.04.2014	12.05.2014	X	-	-	-
B 6	Deutsche Post Bauen GmbH Regionalbereich Berlin Dessauer Straße 3-5a 10963 Berlin	-	-	-	-	-	-
B 7	Deutsche Telekom AG T-Com PF 90 01 02 99104 Erfurt	-	-	-	-	-	-
B 8	Eisenbahn-Bundesamt Juri-Gagarin-Ring 114 99084 Erfurt	15.04.2014	17.04.2014	-	X	-	-
B 9	Industrie- und Handelskammer Erfurt Arnstädter Straße 34 99096 Erfurt	15.05.2014	20.05.2014	-	X	-	-
B 10	Kreiskirchenamt Erfurt Schmidtstedter Straße 42 99084 Erfurt	-	-	-	-	-	-
B 11	Landesamt für Bau und Verkehr Hallesche Straße 15 99085 Erfurt	24.04.2014	05.05.2014	-	-	z. T.	z. T.
B 12	Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Erfurt Hohenwindenstraße 14 99086 Erfurt	17.04.2014	24.04.2014	-	-	-	X
B 13	Landwirtschaftsamt Sömmerda Uhlandstraße 3 99610 Sömmerda	06.05.2014	12.05.2014	-	X	-	-

Abwägung zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 16 für den Bereich Bindersleben "Südlich der Hersfelder Straße"

Reg. Nr.	Beteiligte Behörde und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme vom	Eingang	nicht berührt	Einwände oder Hinweise		
					keine	berücksichtigt	nicht berücksichtigt
B 14	Stadtwerke Erfurt Gruppe - Technischer Service GmbH - Netz GmbH - Gas - Netz GmbH - Strom - Energie GmbH - Fernwärme - ThüWa ThüringenWasser GmbH - Stadtwirtschaft GmbH - Erfurter Verkehrsbetriebe AG Magdeburger Allee 34 99086 Erfurt	- 07.05.2014 29.04.2014 07.05.2014 30.04.2014 06.05.2014 -	- 20.05.2014 20.05.2014 20.05.2014 20.05.2014 08.05.2014 -	- - - - - -	- - - - - -	- - - - - -	- X X X X - -
B 15	Straßenbauamt Mittelthüringen Warsbergstraße 3 99092 Erfurt	29.04.2014	05.05.2014	-	X	-	-
B 16	TEN Thüringer Energienetze GmbH Netzbetrieb Region Mitte Schwerborner Straße 30 99087 Erfurt	22.04.2014	29.04.2014	-	-	-	X
B 17	Thüringen Forst Forstamt Erfurt-Willrode Forststraße 71 99097 Erfurt-Egstedt	22.04.2014	25.04.2014	-	X	-	-
B 18	Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie Göschwitzer Straße 41 07745 Jena	13.05.2014	22.05.2014	-	-	-	X
B 19	Thüringer Landesbergamt Puschkinplatz 7 07545 Gera	19.05.2014	21.05.2014	-	X	-	-
B 20	Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz, Abteilung Arbeitsschutz Regionalinspektion Mittelthüringen Linderbacher Weg 30 99099 Erfurt	14.04.2014	17.04.2014	-	X	-	-
B 21	Thüringer Landesverwaltungsamt Referatsgruppe II B Referat 300 Weimarplatz 4 99423 Weimar	21.05.2014	27.05.2014	-	-	z. T.	z. T.
B 22	Thüringer Liegenschaftsmanagement Landesbetrieb Am Johannestor 23 99084 Erfurt	23.05.2014	28.05.2014	-	X	-	-
B 23	Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr Juri-Gagarin-Ring 114 99084 Erfurt	06.05.2014	07.05.2014	-	X	-	-
B 24	Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Werner-Seelenbinderstraße 7 99096 Erfurt Werner-Seelenbinderstraße 7 99096 Erfurt	15.05.2014	21.05.2014	-	X	-	-
B 25	Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Dienststelle Erfurt Petersberg Haus 12 99084 Erfurt	10.04.2014	15.04.2014	-	X	-	-
B 26	Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Dienststelle Weimar Humboldtstraße 11 99423 Weimar	13.05.2014	20.05.2014	-	X	-	-

„X“ = trifft zu

„z. T.“ = trifft teilweise zu

1.2. Tabelle: Abwägung der Stellungnahmen anerkannter Naturschutzverbände und Vereine nach § 45 ThürNatG



Die Beteiligung zum Entwurf erfolgte mit Schreiben vom 27.03.2014 in der Planfassung vom 15.11.2013.

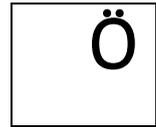
Mit Schreiben vom 15.11.2013 erfolgte eine Benachrichtigung von der Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Reg. Nr.	Beteiligte Behörde und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme vom	Eingang	nicht berührt	Einwände oder Hinweise		
					keine	berücksichtigt	nicht berücksichtigt
N 1	Arbeitsgruppe Artenschutz Thüringen e.V. Thymianweg 25 07745 Jena	23.05.2014	26.05.2014	-	X	-	-
N 2	AHO Thüringen e.V. OT Uhlstädt Geschäftsstelle Hohe Straße 204 07407 Uhlstädt-Kirchhasel	29.04.2014	29.05.2014	-	X	-	-
N 3	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. Trommsdorffstraße 5 99084 Erfurt	21.05.2014	23.05.2014	-	X	-	-
N 4	Grüne Liga e.V. Landesvertretung Thüringen Goetheplatz 9b 99423 Weimar	-	-	-	-	-	-
N 5	Kulturbund für Europa e. V. Landesverband Thüringen Bahnhofstraße 27 99084 Erfurt	30.4.2014	02.05.2014	-	X	-	-
N 6	Landesjagdverband Thüringen e.V. Franz-Hals-Straße 6c 99099 Erfurt	15.04.2014	15.04.2014	-	X	-	-
N 7	NABU Landesverband Thüringen Ortsgruppe Großfahner Mittelgasse 138 99100 Großfahner	03.05.2014	06.05.2014	-	-	z. T.	z. T.
N 8	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband Thüringen e.V. Lindenhof 3 99998 Weinbergen / OT Seebach	15.05.2014	15.05.2014	-	X	-	-
N 9	Landesanglerverband Thüringen e.V. Magdeburger Allee 34 99086 Erfurt	22.04.2014	22.04.2014	-	X	-	-
N 10	Verband für Angeln und Naturschutz Thüringen e.V. Lauwetter 25 98527 Suhl	-	-	-	-	-	-

„X“ = trifft zu

„z. T.“ = trifft teilweise zu

1.3 Tabelle: Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit nach § 3 BauGB



Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte durch die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 16 für den Bereich Bindersleben "Südlich der Hersfelder Straße" in der Zeit vom 22.04.2014 bis zum 23.05.2014 in der Planfassung vom 15.11.2013 im Bauinformationszentrum der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34. Die Bekanntmachung der Auslegung erfolgte im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt Nr. 7 vom 11.04.2014.

- keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit -

1.4 Tabelle: Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der innergemeindlichen Abstimmung



Die Beteiligung zum Entwurf erfolgte mit Schreiben vom 27.03.2014 in der Planfassung vom 15.11.2013.

Mit Schreiben vom 15.11.2013 erfolgte eine Benachrichtigung von der Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Reg. Nr.	Beteiligte Behörde und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme vom	Eingang	nicht berührt	Einwände oder Hinweise		
					keine	berücksichtigt	nicht berücksichtigt
I 1	Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	14.05.2014	13.06.2014	-	-	-	X
I 2	Amt für Soziales und Gesundheit	12.05.2014	12.05.2014	-	X	-	-
I 3	Bauamt	19.05.2014	21.05.2014	-	X	-	-
I 4	Tiefbau- und Verkehrsamt	-	-	-	-	-	-
I 5	Umwelt- und Naturschutzamt	23.05.2014	28.05.2014	-	X	-	-

„X“ = trifft zu

„z. T.“ = trifft teilweise zu

2. Abwägungen und jeweilige Stellungnahmen im Einzelnen

2.1 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 BauGB und deren Abwägung

B

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B 1
im Verfahren	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 16 für den Bereich Bindersleben "Südlich der Hersfelder Straße"	
von	Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Hans-C.-Wirz-Straße 2 99867 Gotha	
mit Schreiben vom	13.05.2014	

Punkt 1:

Es bestehen keine Einwendungen. Im Vorhabensgebiet ist weder ein Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) und/ oder dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) anhängig. Es ist auch nicht beabsichtigt, in absehbarer Zeit ein Verfahren neu einzuleiten.

Abwägung:

Der Hinweis wird in diesem Punkt zur Kenntnis genommen - keine Einwände zum Planvorhaben.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B 2
im Verfahren	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 16 für den Bereich Bindersleben "Südlich der Hersfelder Straße"	
von	Bischöfliches Ordinariat Bauamt Herrmannsplatz 9 99084 Erfurt	
mit Schreiben vom	-	

Es wurde keine Stellungnahme abgegeben.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B 3
im Verfahren	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 16 für den Bereich Bindersleben "Südlich der Hersfelder Straße"	
von	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Drosselberg 2 99097 Erfurt	
mit Schreiben vom	-	

Es wurde keine Stellungnahme abgegeben.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B 4
im Verfahren	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 16 für den Bereich Bindersleben "Südlich der Hersfelder Straße"	
von	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Referat Infra I 3 Fontainengraben 200 53123 Bonn	
mit Schreiben vom	-	

Es wurde keine Stellungnahme abgegeben.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B 5
im Verfahren	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 16 für den Bereich Bindersleben "Südlich der Hersfelder Straße"	
von	DB Service Immobilien GmbH Niederlassung Leipzig Brandenburger Straße 3a 04103 Leipzig	
mit Schreiben vom	22.04.2014	

nicht berührt

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B 6
im Verfahren	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 16 für den Bereich Bindersleben "Südlich der Hersfelder Straße"	
von	Deutsche Post Bauen GmbH Regionalbereich Berlin Dessauer Straße 3-5a 10963 Berlin	
mit Schreiben vom	-	

Es wurde keine Stellungnahme abgegeben.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B 7
im Verfahren	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 16 für den Bereich Bindersleben "Südlich der Hersfelder Straße"	
von	Deutsche Telekom AG T-Com PF 90 01 02 99104 Erfurt	
mit Schreiben vom	-	

Es wurde keine Stellungnahme abgegeben.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B 8
im Verfahren	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 16 für den Bereich Bindersleben "Südlich der Hersfelder Straße"	
von	Eisenbahn-Bundesamt Juri-Gagarin-Ring 114 99084 Erfurt	
mit Schreiben vom	15.04.2014	

Punkt 1:

Die Äußerung zur Planung erfolgt als Aufsichts- und Genehmigungsbehörde nach § 3 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes (BEVVG): Gegen die Flächennutzungsplan-Änderung bestehen aus Sicht des Eisenbahn-Bundesamtes keine Bedenken.

Abwägung:

Der Hinweis wird in diesem Punkt zur Kenntnis genommen - keine Einwände zum Planvorhaben.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B 9
im Verfahren	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 16 für den Bereich Bindersleben "Südlich der Hersfelder Straße"	
von	Industrie- und Handelskammer Erfurt Arnstädter Straße 34 99096 Erfurt	
mit Schreiben vom	15.05.2014	

keine Einwände oder Hinweise zum Planvorhaben

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B 10
im Verfahren	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 16 für den Bereich Bindersleben "Südlich der Hersfelder Straße"	
von	Kreiskirchamt Erfurt Schmidtstedter Straße 42 99084 Erfurt	
mit Schreiben vom	-	

Es wurde keine Stellungnahme abgegeben.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B 11
im Verfahren	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 16 für den Bereich Bindersleben "Südlich der Hersfelder Straße"	
von	Landesamt für Bau und Verkehr Hallesche Straße 15 99085 Erfurt	
mit Schreiben vom	24.04.2014	

Punkt 1:

Gegen den Bebauungsplan gibt es grundsätzlich keine Einwände.

Abwägung:

Die Stellungnahme betrifft in diesem Punkt nicht den Regelungsinhalt eines Flächennutzungsplanes.

Begründung:

Die Stellungnahme kann in diesem Punkt keinen Eingang in die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 16 finden.

Punkt 2:

Es ist zu beachten, dass die Schallemission der Autobahn A 71 in ausreichendem Maß zu berücksichtigen ist.

Abwägung:

Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.

Begründung:

In der Begründung zur FNP - Änderung wird bereits ausgeführt, dass die Anordnung der Nutzungen grundsätzlich unter Berücksichtigung des Gebotes der Konfliktvermeidung bzw. -minimierung erfolgt. Mögliche Emissionskonflikte zur Autobahn sind ggf. im Rahmen nachfolgender Planverfahren zu berücksichtigen (siehe hierzu auch nachfolgender Punkt 3).

Punkt 3:

Lärmschutzmaßnahmen sind durch die Bauherren zu planen und zu realisieren. Maßnahmen zu Lasten der Straßenbauverwaltung sind ausgeschlossen.

Abwägung:

Die Stellungnahme betrifft in diesem Punkt nicht den Regelungsinhalt eines Flächennutzungsplanes.

Begründung:

Die Stellungnahme kann in diesem Punkt keinen Eingang in die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 16 finden. Der Flächennutzungsplan regelt gemäß § 5 Abs.1 BauGB die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung in den Grundzügen. Wir verweisen zu diesem Punkt der Stellungnahme auf das parallele Bebauungsplanverfahren BIN 651 "An der Weinsteige - nördlicher Teilbereich" bzw. auf die örtlichen Genehmigungsverfahren von Bauvorhaben. Die Inhalte der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 16 stehen weiteren Beteiligungen im Zuge weiterer Planungen nicht entgegen.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B 12
im Verfahren	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 16 für den Bereich Bindersleben "Südlich der Hersfelder Straße"	
von	Landesamt für Vermessung und Geoinformationen, Katasterbereich Erfurt Hohenwindenstraße 14 99086 Erfurt	
mit Schreiben vom	17.04.2014	

Punkt 1:

Keine Äußerung zur Planzeichnung.

Abwägung:

Der Hinweis wird in diesem Punkt zur Kenntnis genommen.

Punkt 2:

Bodenordnung

Sollten bodenordnende Maßnahmen nach den §§ 45-84 BauGB angedacht sein, wenden Sie sich bitte an das zuständige Amt für Geoinformation und Bodenordnung der Landeshauptstadt Erfurt.

Festpunkte der geodätischen Grundlagennetze

Im Bearbeitungsgebiet oder in dessen unmittelbarer Umgebung befinden sich keine Festpunkte (TP und NivP) der geodätischen Grundlagennetze Thüringens. Von Seiten des zuständigen Dezernates Raumbezug gibt es keine Bedenken gegen die geplante Baumaßnahme.

Abwägung:

Die Stellungnahme betrifft in diesem Punkt nicht den Regelungsinhalt eines Flächennutzungsplanes.

Begründung:

Die Stellungnahme kann in diesem Punkt keinen Eingang in die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 16 finden. Der Flächennutzungsplan regelt gemäß § 5 Abs.1 BauGB die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung in den Grundzügen. Wir verweisen zu diesem Punkt der Stellungnahme auf das parallele Bebauungsplanverfahren BIN 651 "An der Weinsteige - nördlicher Teilbereich" bzw. auf die örtlichen Genehmigungsverfahren von Bauvorhaben. Die Inhalte der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 16 stehen weiteren Beteiligungen im Zuge weiterer Planungen nicht entgegen.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B 13
im Verfahren	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 16 für den Bereich Bindersleben "Südlich der Hersfelder Straße"	
von	Landwirtschaftsamt Sömmerda Uhlandstraße 3 99610 Sömmerda	
mit Schreiben vom	06.05.2014	

Punkt 1:

Von der Flächennutzungsplan -Änderung Nr. 16 sind keine beim Landwirtschaftsamt Sömmerda registrierten Flächen betroffen. Dem Vorhaben stehen aus agrarstruktureller Sicht keine Bedenken entgegen.

Abwägung:

Der Hinweis wird in diesem Punkt zur Kenntnis genommen - keine Einwände zum Planvorhaben.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B 14
im Verfahren	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 16 für den Bereich Bindersleben "Südlich der Hersfelder Straße"	
von	Stadtwerke Erfurt Gruppe - Technischer Service GmbH - Netz GmbH - Gas - Netz GmbH - Strom - Energie GmbH, Fernwärme - ThüWa Thüringer Wasser GmbH - Stadtwirtschaft GmbH - Erfurter Verkehrsbetriebe Magdeburger Allee 34 99086 Erfurt	
mit Schreiben vom	07.05.2014; 29.04.2014; 05.05.2014; 30.04.2014; 06.05.2014	

SWE Netz GmbH, Gas:

Punkt 1:

Durch die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 16 ergeben sich für die SWE Netz GmbH, Bereich Technik Gasnetz keine Einschränkungen oder anderweitige Beeinträchtigungen. Seitens der SWE Netz GmbH, Bereich Technik Gasnetz bestehen keine Einwände gegen die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 16. Eigene Planungen sind im Änderungsbereich im Zusammenhang mit der Erschließung des BIN 651 "An der Weinsteige-nördlicher Teilbereich" in Arbeit.

Abwägung:

Der Hinweis wird in diesem Punkt zur Kenntnis genommen - keine Einwände zum Planvorhaben.

Punkt 2:

Für den Änderungsbereich und den angrenzenden Randbereich wird der Bestandsplan Gas der SWE Netz GmbH übergeben.

Abwägung:

Die Stellungnahme betrifft in diesem Punkt nicht den Regelungsinhalt eines Flächennutzungsplanes.

Begründung:

Die Stellungnahme kann in diesem Punkt keinen Eingang in die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 16 finden. Der Flächennutzungsplan regelt gemäß § 5 Abs.1 BauGB die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung in den Grundzügen. Wir verweisen zu diesem Punkt der Stellungnahme auf das parallele Bebauungsplanverfahren BIN 651 "An der Weinsteige - nördlicher Teilbereich" bzw. auf die örtlichen Genehmigungsverfahren von Bauvorhaben. Die Inhalte der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 16 stehen weiteren Beteiligungen im Zuge weiterer Planungen nicht entgegen.

SWE Netz GmbH, Strom:

Punkt 3:

Die Stellungnahme gilt nur in Verbindung mit dem unter Reg.-Nr.: 383/14 bestätigten Leitungsplan der SWE Technische Service GmbH vom 25.04.2014. Der Plan gibt nur den derzeitigen Kenntnisstand des Strom-Leistungsbestandes wieder, Änderungen vorbehalten! Er dient nur zur Information und berechtigt nicht zum Graben im öffentlichen und nichtöffentlichen Bauraum. Arbeiten im öffentlichen Bauraum bedürfen in jedem Fall der Zustimmung des Tiefbauamtes der Stadt Erfurt. Eventuell befinden sich auf dem Grundstück Leitungen und Medien, die nicht grundbuchlich gesichert sein können, die aber bei Bebauung zu berücksichtigen sind. Die sich im geplanten Baubereich befindenden Kabel sind während der gesamten Bauphase zu sichern und einer direkten Über- bzw. Unterbauung dieser wird nicht zugestimmt. Die Mindestabstände zu unseren Anlagen sind nach DIN 1998 zwingend einzuhalten. Alle sich im geplanten Baugebiet befindenden Kabel sind als unter lebensgefährlicher Spannung stehend zu betrachten und nur von einem Mitarbeiter der SWE Netz GmbH zu schneiden bzw. außer Betrieb zu nehmen. Weitere Hinweise zur Bauausführung. Da sich im geplanten Bauraum Fernmelde- und Steuerkabel für Strom- und Fernwärmeanlagen befinden, ist vor Beginn der Arbeiten eine Rücksprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter erforderlich. Rückfragen zum Leitungsbestand sind vor Baubeginn an den zuständigen Netzmeister Strom zu richten.

Abwägung:

Die Stellungnahme betrifft in diesem Punkt nicht den Regelungsinhalt eines Flächennutzungsplanes.

Begründung:

Die Stellungnahme kann in diesem Punkt keinen Eingang in die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 16 finden. Der Flächennutzungsplan regelt gemäß § 5 Abs.1 BauGB die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung in den Grundzügen. Wir verweisen zu diesem Punkt der Stellungnahme auf das parallele Bebauungsplanverfahren BIN 651 "An der Weinsteige - nördlicher Teilbereich" bzw. auf die örtlichen Genehmigungsverfahren von Bauvorhaben. Die Inhalte der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 16 stehen weiteren Beteiligungen im Zuge weiterer Planungen nicht entgegen.

SWE Energie GmbH, Fernwärme:

Punkt 4:

Im Baubereich ist kein Bestand an fernwärmetechnischen Versorgungsanlagen vorhanden.

Abwägung:

Die Stellungnahme wird in diesem Punkt als Hinweis zur Kenntnis genommen.

Punkt 5:

Die Stellungnahme gilt nur in Verbindung mit dem unter Reg.-Nr.: 383/14 bestätigten Leitungsplan der SWE Technische Service GmbH vom 25.04.2014.

Abwägung:

Die Stellungnahme betrifft in diesem Punkt nicht den Regelungsinhalt eines Flächennutzungsplanes.

Begründung:

Die Stellungnahme kann in diesem Punkt keinen Eingang in die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 16 finden. Der Flächennutzungsplan regelt gemäß § 5 Abs.1 BauGB die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung in den Grundzügen. Wir verweisen zu diesem Punkt der Stellungnahme auf das parallele Bebauungsplanverfahren BIN 651 "An der Weinsteige - nördlicher Teilbereich" bzw. auf die örtlichen

Genehmigungsverfahren von Bauvorhaben. Die Inhalte der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 16 stehen weiteren Beteiligungen im Zuge weiterer Planungen nicht entgegen.

ThüWa ThüringenWasser GmbH:

Punkt 6:

Keine Einwände zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 16. Aus der Veranlassung der ThüWa GmbH bestehen mit gegenwärtigem Kenntnisstand keine Erfordernisse zu Änderungen am Leitungsnetz. Die trinkwassertechnische Versorgung der vorgesehenen Wohnbaufläche erfolgt von der Orionstraße und Hersfelder Straße.

Abwägung:

Der Hinweis wird in diesem Punkt zur Kenntnis genommen - keine Einwände zum Planvorhaben.

Punkt 7:

Konkrete Vereinbarungen zur trinkwassertechnischen Erschließung sind im Erschließungsvertrag mit dem Erschließungsträger vereinbart.

Abwägung:

Die Stellungnahme betrifft in diesem Punkt nicht den Regelungsinhalt eines Flächennutzungsplanes.

Begründung:

Die Stellungnahme kann in diesem Punkt keinen Eingang in die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 16 finden. Der Flächennutzungsplan regelt gemäß § 5 Abs.1 BauGB die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung in den Grundzügen. Wir verweisen zu diesem Punkt der Stellungnahme auf das parallele Bebauungsplanverfahren BIN 651 "An der Weinsteige - nördlicher Teilbereich" bzw. auf die örtlichen Genehmigungsverfahren von Bauvorhaben. Die Inhalte der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 16 stehen weiteren Beteiligungen im Zuge weiterer Planungen nicht entgegen.

SWE Stadtwirtschaft GmbH

Punkt 8:

Allgemeine Hinweise zur Abfallentsorgung bezüglich der Anforderungen an die Tätigkeit „Abfallsammlung“ (u. a. Wendemöglichkeiten in Sackgassen und Stichstraßen, Ausbau des Standplatz und Entfernung zum Entsorgungsfahrzeug). Weiterhin werden Anforderungen an die eingesetzte Fahrzeugtechnik benannt (technische Daten und deren bauliche Berücksichtigung, Übernahmeplätze zur Leerung); Hinweise zum Holsystem (Abholung auf dem Grundstück oder Bereitstellung in einer öffentlichen Straße). Hinweise zum Bringsystem (Erfassung von Glasverpackungen und Altpapier) sowie zur Bauphase von Baumaßnahmen (Gewährleistung der Entsorgung, temporäre Übernahmeplätze, Informationsbedarf).

Abwägung:

Die Stellungnahme betrifft in diesem Punkt nicht den Regelungsinhalt eines Flächennutzungsplanes.

Begründung:

Die Stellungnahme kann in diesem Punkt keinen Eingang in die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 16 finden. Der Flächennutzungsplan regelt gemäß § 5 Abs.1 BauGB die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung in den Grundzügen. Wir verweisen zu diesem Punkt der Stellungnahme auf das parallele Bebauungsplanverfahren BIN 651 "An der Weinsteige - nördlicher Teilbereich" bzw. auf die örtlichen Genehmigungsverfahren von Bauvorhaben. Die Inhalte der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 16 stehen weiteren Beteiligungen im Zuge weiterer Planungen nicht entgegen.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B 15
im Verfahren	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 16 für den Bereich Bindersleben "Südlich der Hersfelder Straße"	
von	Straßenbauamt Mittelthüringen Warsbergstraße 3 99092 Erfurt	
mit Schreiben vom	29.04.2014	

Punkt 1:

Durch die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 16 werden Belange der Straßenbauverwaltung nicht berührt (keine Straßen unserer Baulast).

Abwägung:

Der Hinweis wird in diesem Punkt zur Kenntnis genommen - keine Einwände zum Planvorhaben.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B 16
im Verfahren	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 16 für den Bereich Bindersleben "Südlich der Hersfelder Straße"	
von	TEN Thüringer Energienetze GmbH Netzbetrieb Region Mitte Schwerborner Straße 30 99087 Erfurt	
mit Schreiben vom	22.04.2014	

Punkt 1:

Es gibt zur geplanten Baumaßnahme seitens des Netzbetreibers keine Einwände. Im ausgewiesenen Baubereich befinden sich keine Gas- und Stromversorgungsanlagen der TEN Thüringer Energienetze GmbH.

Abwägung:

Der Hinweis wird in diesem Punkt zur Kenntnis genommen - keine Einwände zum Planvorhaben.

Punkt 2:

In den von Ihnen angegebenen Baubereichen besteht zurzeit kein Investitionsbedarf des Netzbetreibers. Hinweise zum Verhalten bei Baumaßnahmen und zur Leitungserkundung. Hinweise auf andere Netzbetreiber.

Abwägung:

Die Stellungnahme betrifft in diesem Punkt nicht den Regelungsinhalt eines Flächennutzungsplanes.

Begründung:

Die Stellungnahme kann in diesem Punkt keinen Eingang in die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 16 finden. Der Flächennutzungsplan regelt gemäß § 5 Abs.1 BauGB die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung in den Grundzügen. Wir verweisen zu diesem Punkt der Stellungnahme auf das parallele Bebauungsplanverfahren BIN 651 "An der Weinsteige - nördlicher Teilbereich" bzw. auf die örtlichen Genehmigungsverfahren von Bauvorhaben. Die Inhalte der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 16 stehen weiteren Beteiligungen im Zuge weiterer Planungen nicht entgegen.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B 17
im Verfahren	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 16 für den Bereich Bindersleben "Südlich der Hersfelder Straße"	
von	Thüringen Forst Forstamt Erfurt-Willrode 99097 Erfurt-Egstedt	
mit Schreiben vom	22.04.2014	

keine Einwände oder Hinweise zum Planvorhaben

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B 18
im Verfahren	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 16 für den Bereich Bindersleben "Südlich der Hersfelder Straße"	
von	Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie Göschwitzer Straße 41 07745 Jena	
mit Schreiben vom	27.03.2014	

Punkt 1:

Zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 16 ergeben sich hinsichtlich der von der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie zu vertretenden öffentlichen Belange: Geologie/ Rohstoffgeologie, Grundwasserschutz/ Baugrundbewertung, Geotopschutz keine Bedenken.

Bezüglich der Belange, die seitens der TLUG als Gewässerunterhaltungspflichtiger an den Gewässern 1. Ordnung, als Anlageneigentümer und/ oder Grundstückseigentümer wahrzunehmen sind, ergeht ggf. eine eigene Stellungnahme.

Der geplante Standort befindet sich im Verbreitungsgebiet gut tragfähiger Gesteine des Unteren Keupers. Mit Grundwasserandrang ist allgemein erst in größerer Tiefe unter Gelände zu rechnen. Nach ergiebigen Niederschlägen bzw. nach der Schneeschmelze sind Schicht- und Stauwässer in lokaler Verbreitung in Oberflächennähe nicht auszuschließen.

Abwägung:

Der Hinweis wird in diesem Punkt zur Kenntnis genommen - keine Einwände zum Planvorhaben.

Punkt 2:

Erdaufschlüsse (Erkundungs- und Baugrundbohrungen, Grundwassermessstellen, geophysikalische Messungen) sowie größere Baugruben sind der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie rechtzeitig anzuzeigen, damit eine geologische und bodengeologische Aufnahme zur Erweiterung des Kenntnisstandes über das Gebiet erfolgen kann. Ebenso wird gebeten, die Übergabe der Schichtenverzeichnisse einschließlich der Erkundungsdaten und der Lagepläne durch die Bohrfirmen oder durch das beauftragte Ingenieurbüro in das Geologische Landesarchiv des Freistaates Thüringen nach Abschluss der Maßnahme unverzüglich zu veranlassen.

Abwägung:

Die Stellungnahme betrifft in diesem Punkt nicht den Regelungsinhalt eines Flächennutzungsplanes.

Begründung:

Die Stellungnahme kann in diesem Punkt keinen Eingang in die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 16 finden. Der Flächennutzungsplan regelt gemäß § 5 Abs.1 BauGB die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung in den Grundzügen. Wir verweisen zu diesem Punkt der Stellungnahme auf das parallele Bebauungsplanverfahren BIN 651 "An der Weinsteige - nördlicher Teilbereich" bzw. auf die örtlichen Genehmigungsverfahren von Bauvorhaben. Die Inhalte der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 16 stehen weiteren Beteiligungen im Zuge weiterer Planungen nicht entgegen.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B 19
im Verfahren	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 16 für den Bereich Bindersleben "Südlich der Hersfelder Straße"	
von	Thüringer Landesbergamt Puschkinplatz 7 07545 Gera	
mit Schreiben vom	19.05.2014	

Punkt 1:

Durch das o. g. Vorhaben werden keine bergbaulichen Belange berührt. Gewinnungs- und Aufsuchungsberechtigungen sind dort weder beantragt noch erteilt worden.

Für den Planbereich liegen dem Thüringer Landesbergamt keine Hinweise auf Gefährdungen durch Altbergbau, Halden, Restlöcher und unterirdische Hohlräume i. S. des Thüringer Altbergbau- und Unterirdische Hohlräume - Gesetzes vor. Zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung bestehen keine Hinweise und Anregungen.

Abwägung:

Der Hinweis wird in diesem Punkt zur Kenntnis genommen - keine Einwände zum Planvorhaben.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B 20
im Verfahren	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 16 für den Bereich Bindersleben "Südlich der Hersfelder Straße"	
von	Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz, Abteilung Arbeitsschutz Regionalinspektion Mittelthüringen Linderbacher Weg 30 99099 Erfurt	
mit Schreiben vom	14.04.2014	

keine Einwände oder Hinweise zum Planvorhaben

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B 21
im Verfahren	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 16 für den Bereich Bindersleben "Südlich der Hersfelder Straße"	
von	Thüringer Landesverwaltungsamt Referatsgruppe II B Weimarplatz 4 99423 Weimar	
mit Schreiben vom	21.05.2014	

Belange der Raumordnung und Landesplanung :

Punkt 1:

Die bedarfsgerechte Nutzung von Baulandreserven innerhalb vorhandener Baugebiete entspricht grundsätzlich den Erfordernissen der Raumordnung zur Stadtentwicklung, vgl. Grundsatz G 3.1.4 Landesentwicklungsplan 2004 sowie Grundsätze G 2-1 und G 2-3 Regionalplan Mittelthüringen. Auch das Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025, welches am 15.04.2014 von der Thüringer Landesregierung beschlossen wurde (mit Inkrafttreten der Thüringer Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm am Tag nach derer Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen wird das LEP 2025 rechtsverbindlich) enthält entsprechende Grundsätze. Die Flächeninanspruchnahme für Siedlungszwecke soll sich am gemeindebezogenen Bedarf orientieren und dem Prinzip Nachnutzung vor Flächenneuanspruchnahme folgen. Der Nachnutzung geeigneter Brach- und Konversionsflächen wird dabei ein besonderes Gewicht beigemessen, G 2.4.2 LEP 2025.

Abwägung:

Der Stellungnahme wird in diesem Punkt gefolgt.

Begründung:

Diese Belange der Raumordnung und Landesplanung werden in der Begründung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 16 im Punkt 3.1 "Landesplanung" und im Punkt 3.2 "Regionalplanung" erläutert. Der Stand des Landesentwicklungsprogramms Thüringen 2025 wird im Punkt 3.1 "Landesplanung" aktualisiert.

Punkt 2:

Zur Begründung einer weiteren Wohnbaufläche wird auf die aktuelle Wohnungsbedarfsprognose für die Stadt Erfurt vom Januar 2013 verwiesen. Danach besteht ein weiterer Flächenbedarf sowohl für den Eigenheimbau sowie den Geschosswohnungsbau.

Aussagen zu zusätzlich erforderlichen Wohnbauflächen über die im Flächennutzungsplan bereits ausgewiesenen Flächen hinaus (Standorte und Umfang) enthält die Wohnungsbedarfsprognose nicht.

Die Standortentscheidung zur Fortführung der Wohnentwicklung im Bereich "An der Weinsteige" wird mit den Zielstellungen des Siedlungskonzeptes Wohnen begründet, die besagen, weitere benötigte Wohnbauflächen im Bereich städtischer Entwicklungsachsen zu entwickeln.

Abwägung:

Der Stellungnahme wird in diesem Punkt gefolgt.

Begründung:

In der Begründung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 16 sind im Punkt 3.3.2 "Informelle Planungen" Erläuterungen zur aktuellen Wohnungsbedarfsprognose für die Stadt Erfurt sowie zum Siedlungskonzept Wohnen enthalten.

Es wird richtig festgestellt, dass in der Wohnungsbedarfsprognose Erfurt 2012 keine Aussagen zu zusätzlich erforderlichen Standorten für Wohnbauflächen bzw. deren Umfang enthalten sind. Die Prognose setzt sich aus folgenden methodischen und inhaltlichen Bausteinen zusammen (Kurzbezeichnung):

- Analyse und Bewertung des Erfurter Wohnungsmarktes,
- Haushaltsprognose,
- Prognose des quantitativen Wohnungsbedarfs,
- Szenarien der Wohnungsnachfrage.

Räumliche Aussagen zu neuen Wohnbauflächen und deren Umfang waren weder Aufgabe noch Gegenstand der v. g. Prognose.

Belange der Wasserwirtschaft:

Punkt 3:

Es werden keine Einwände vorgebracht. Diese Stellungnahme berücksichtigt nur die Belange der Wasserwirtschaft, für die die obere Wasserbehörde gemäß § 105 (2) ThürWG i.V. m. der Thüringer Verordnung zur Bestimmung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft vom 21.01.1999 zuständig ist. Die von der unteren Wasserbehörde (§ 105 (1) ThürWG) zu vertretenden Belange sind nicht berücksichtigt und gesondert abzufragen.

Abwägung:

Der Hinweis wird in diesem Punkt zur Kenntnis genommen.

Belange des Immissionsschutzes:

Punkt 4:

Die Auswirkungen der Änderung des FNP wurden in der Schallimmissionsprognose Nr. LG 38/2012 des Ingenieurbüros Frank & Apfel GbR untersucht. Die erforderlichen Schallschutzmaßnahmen wurden im Bebauungsplan BIN 651 "An der Weinsteige" der Stadt Erfurt übernommen. Zur 16. Änderung des Flächennutzungsplan bestehen insofern aus immissionsrechtlicher Sicht keine Einwendungen.

Abwägung:

Der Hinweis wird in diesem Punkt zur Kenntnis genommen - keine Einwände zum Planvorhaben.

Punkt 5:

Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen auf der Basis des FNP für neue Wohnbauflächen, angrenzend an die Bundesstraßen, Landstraßen I. und II. Ordnung, ist rechnerisch auf der Grundlage des in der RLS 90 "Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen" angegebenen Verfahrens zu überprüfen, ob die schalltechnischen Orientierungswerte (Beiblatt 1 zu DIN 18005) für die entsprechenden Lärmimmissionen eingehalten werden können. Gegebenenfalls sind wirksame Schallschutzmaßnahmen in den textlichen Festsetzungen zu den Bebauungsplänen festzuschreiben. Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen für die geplanten Gewerbegebiete sind auf Grundlage der DIN 18005 Teil 1 "Schallschutz im Städtebau" immissionswirksame flächenbezogene Schallleistungspegel so festzulegen und in den textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan festzuschreiben, dass die jeweils zulässigen schalltechnischen Orientierungswerte auf die einzelnen Teilflächen im Planungsgebiet selbst sowie in den benachbarten Nutzungsgebieten eingehalten werden.

Abwägung:

Die Stellungnahme betrifft in diesem Punkt nicht den Regelungsinhalt eines Flächennutzungsplanes.

Begründung:

Die Stellungnahme kann in diesem Punkt keinen Eingang in die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 16 finden. Der Flächennutzungsplan regelt gemäß § 5 Abs.1 BauGB die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung in den Grundzügen. Wir verweisen zu diesem Punkt der Stellungnahme auf das parallele Bebauungsplanverfahren BIN 651 "An der Weinsteige - nördlicher Teilbereich" bzw. auf die örtlichen Genehmigungsverfahren von Bauvorhaben. Die Inhalte der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 16 stehen weiteren Beteiligungen im Zuge weiterer Planungen nicht entgegen.

Belange des Luftverkehrs:

Punkt 6:

Für den Flughafen Erfurt-Weimar wurde mit der Genehmigung ein Bauschutzbereich nach § 12 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) festgelegt. Das Planungsgebiet befindet sich im 1,5 km Umkreis um den Flugplatzbezugspunkt des Flughafen Erfurt-Weimar.

Abwägung:

Der Hinweis wird in diesem Punkt zur Kenntnis genommen.

Punkt 7:

Gem. § 12 Abs. 2 LuftVG darf in diesem Fall die für die Erteilung einer Baugenehmigung zuständigen Behörde die Errichtung von Bauwerken nur mit Zustimmung der Luftfahrtbehörde genehmigen. Sofern die gegebenen Hinweise berücksichtigt werden, bestehen aus luftverkehrsrechtlicher Sicht keine Bedenken gegen die geplante Änderung des Flächennutzungsplan der Stadt Erfurt.

Abwägung:

Die Stellungnahme betrifft in diesem Punkt nicht den Regelungsinhalt eines Flächennutzungsplanes.

Begründung:

Die Stellungnahme kann in diesem Punkt keinen Eingang in die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 16 finden. Der Flächennutzungsplan regelt gemäß § 5 Abs.1 BauGB die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung in den Grundzügen. Wir verweisen zu diesem Punkt der Stellungnahme auf das parallele Bebauungsplanverfahren BIN 651 "An der Weinsteige - nördlicher Teilbereich" bzw. auf die örtlichen Genehmigungsverfahren von Bauvorhaben. Die Inhalte der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 16 stehen weiteren Beteiligungen im Zuge weiterer Planungen nicht entgegen.

Beratende Hinweise zum Planentwurf und zum Planverfahren

Punkt 8:

Als Unterlagen für Flächennutzungsplanänderungen sind nach § 1 Abs. 1 PlanzV Karten zu verwenden, die in Genauigkeit und Vollständigkeit den Zustand des Plangebietes in einem für den Planinhalt ausreichenden Grade erkennen lassen. Diese Anforderung ist hier nur teilweise erfüllt. Da der vorhandene Gebäudebestand im Bereich der dargestellten Wohnbau- als auch im Bereich der dargestellten gewerblichen Baufläche nicht zu erkennen ist, kann der Planinhalt nicht ausreichend ermittelt werden. Nicht zu erkennen ist nämlich, bei welchen dargestellten Bauflächen es sich um Bestandsgebiete handelt. Darüber hinaus ist die Abgrenzung der gewerblichen Baufläche nur ausreichend (in einem flächennutzungsplanrelevanten Maße) zu verorten, wenn erkennbar ist, dass sie den bestehenden Lebensmittelmarkt und einen in der Orionstraße gegenüberliegenden Bereich umfasst (vg. Begründung, S 15), die Einrichtung eines Bildungsträgers hingegen im Bereich der dargestellten Wohnbaufläche liegt (vgl. Begründung, S. 3, 15).

Abwägung:
Der Stellungnahme wird in diesem Punkt nicht gefolgt.

Begründung:

Eine Erforderlichkeit zur Aktualisierung der Grundkarte des wirksamen Flächennutzungsplanes wird ebenfalls gesehen. Hierzu liegt eine aktuelle Digitale Topographische Karte im Maßstab 1 : 10 000/ 1: 25 000 (DTK 10/ DTK 25, © GeoBasisDE/TLVermGeo) vor. In der vorgesehenen Neubekanntmachung des wirksamen Flächennutzungsplanes (die ca. zur 20. wirksamen FNP-Änderung vorbereitet wird), soll diese als Grundkarte des FNP verwendet werden.

Eine Einarbeitung in die vorliegende FNP-Änderung ist aber zur Zeit aus technischen Gründen nicht möglich, da das zu nutzende graphische Informationssystem der Stadt Erfurt hierfür noch nicht abschließend zur Verfügung steht. Die FNP-Änderung konnte somit nur auf Basis des Flächennutzungsplanes, wirksam mit Veröffentlichung im Amtsblatt am 27.05.2006, bearbeitet werden. Die Beschlussfassung zum Flächennutzungsplan erfolgte mit der zu dieser Zeit (27.05.2006) aktuellen Topographischen Grundkarte im Maßstab 1 : 10 000 des Thüringer Landesvermessungsamtes mit der Genehmigungsnummer Gen.Nr. 100514/97.

Die Planzeichenverordnung stellt in § 1 Abs. 1 PlanzV die von ihr bestimmten Anforderungen an Genauigkeit und Vollständigkeit der Planunterlage in Relation zu der jeweiligen Planaussage und damit vor allem auch zu der Art des Bauleitplans. So differieren die Anforderungen an die Planunterlagen für Flächennutzungspläne nach der Dichte und Konkretheit der Darstellung. Unter Umständen reicht es aus, dass die Planunterlagen den Verlauf der Verkehrswege, die Gewässer, die bebauten Gebiete sowie die sonstigen wesentlichen topographischen Gegenstände enthalten. (vgl. Bielenberg / Stock in Ernst/ Zinkahn / Bielenber/ Krautzberger, Kommentar zur Planzeichenverordnung, § 1 , Rn 10).

Der für die FNP-Änderung gewählte Ausschnitt der Planzeichnung enthält über das Plangebiet hinausgehend für den Zeitpunkt der Wirksamkeit des Flächennutzungsplanes die vorgenannten Anforderungen der Planzeichenverordnung. Ergänzend ist im Plankopf der FNP- Änderung eine aktuelle Übersichtskarte (Quelle Stadtgrundkarte: Amt für Geoinformation und Bodenordnung) enthalten. Damit ist eine konkrete Ablesbarkeit und das örtliche Einordnen des Plangebietes der FNP-Änderung zumindest hinreichend möglich.

Punkt 9:

Da die im westlichen Geltungsbereich der 16. Änderung des Flächennutzungsplans vorhandene Bildungseinrichtung in einem Allgemeinen Wohngebiet zumindest ausnahmsweise zulässig wäre, kann die Planungsentscheidung, diese bauliche Nutzung zusammen mit der angrenzenden bestehenden und geplanten Wohnnutzung als Wohnbaufläche darzustellen, hier mitgetragen werden.

Abwägung:
Der Hinweis wird in diesem Punkt zur Kenntnis genommen.

Punkt 10:

Die in der Begründung, S. 3, 15 getroffenen allgemeinen Aussagen zur maßgeblichen "Darstellungsgrenze" des Flächennutzungsplans von "mindestens 5.000 qm" sollten gleichwohl überarbeitet werden. (Eine zu generalisierende Aussage, nach der eine (bauliche) Nutzung mit einer bestimmten Flächengröße nicht flächennutzungsplanrelevant sei und insofern "unterhalb der Darstellungsgrenze" des Flächennutzungsplans liege, widerspricht der Rechtsprechung und Kommentarliteratur zum Entwicklungsangebot nach § 8 Abs. 2 BauGB. Die Frage, ob eine bestimmte Nutzung mit der Darstellung im Flächennutzungsplan übereinstimmt, bzw. ob sich die Baurechtschaffung für eine geplante Nutzung aus der Darstellung des Flächennutzungsplans entwickeln lässt, ist vielmehr eine Frage des Einzelfalls. Die Flächengröße der Nutzung ist dabei neben anderen Kriterien nur ein Indiz, das dabei eine Rolle spielt.

Abwägung:
Der Stellungnahme wird in diesem Punkt gefolgt.

Begründung:

Die Begründung der FNP-Änderung wird inhaltlich wie folgt ergänzt.

- Pkt. 2.3 "Lage und Beschreibung des Plangebietes":

Die zur Zeit durch eine Bildungseinrichtung genutzte Gewerbefläche im Westen des Plangebietes wird in die Wohnbauflächendarstellung einbezogen, da die Grundzüge der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung hierbei gewahrt bleiben.

- Pkt. 5.1.1 "Art der baulichen Nutzung":

Diese Fläche wird zusammen mit der geplanten Wohnnutzung in die bisher angrenzende Wohnbauflächendarstellung einbezogen. Die mit der FNP-Änderung dargestellten Grundzüge der städtebaulichen Entwicklung werden hierbei gewahrt, da die vorhandene Bildungseinrichtung bzw. sonstige nicht störende Gewerbebetriebe ausnahmsweise in einem Allgemeinen Wohngebiet zulässig wären. (Hinweis: Eine Darstellung des Grundstückes im Flächennutzungsplan als separate Gewerbliche Baufläche wäre verhältnismäßig kleinteilig.)

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B 22
im Verfahren	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 16 für den Bereich Bindersleben "Südlich der Hersfelder Straße"	
von	Thüringer Liegenschaftsmanagement Landesbetrieb Am Johannestor 23 99084 Erfurt	
mit Schreiben vom	23.05.2014	

keine Einwände oder Hinweise zum Planvorhaben

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B 23
im Verfahren	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 16 für den Bereich Bindersleben "Südlich der Hersfelder Straße"	
von	Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr Juri-Gagrain-Ring 114 99084 Erfurt	
mit Schreiben vom	06.05.2014	

Punkt 1:

Im Rahmen der Zuständigkeit für die Nichtbundeseigenen Eisenbahnen in Thüringen wird mitgeteilt, dass im zu untersuchenden Gebiet keine öffentlichen oder nichtöffentlichen, nichtbundeseigenen Eisenbahninfrastrukturen betrieben werden. Es bestehen keine Einwände gegen den Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 16.

Abwägung:

Der Hinweis wird in diesem Punkt zur Kenntnis genommen - keine Einwände zum Planvorhaben.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B 24
im Verfahren	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 16 für den Bereich Bindersleben "Südlich der Hersfelder Straße"	
von	Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Werner-Seelenbinder-Straße 7 99096 Erfurt	
mit Schreiben vom	15.05.2014	

keine Einwände oder Hinweise zum Planvorhaben

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B 25
im Verfahren	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 16 für den Bereich Bindersleben "Südlich der Hersfelder Straße"	
von	Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Dienststelle Erfurt Petersberg Haus 12 99084 Erfurt	
mit Schreiben vom	10.04.2014	

keine Einwände oder Hinweise zum Planvorhaben

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B 26
im Verfahren	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 16 für den Bereich Bindersleben "Südlich der Hersfelder Straße"	
von	Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Dienststelle Weimar Humboldtstraße 11 99423 Weimar	
mit Schreiben vom	13.05.2014	

Punkt 1:

Gegen das Vorhaben bestehen unsererseits keine grundsätzlichen Einwände. Die Belange der archäologischen Denkmalpflege sind in den textlichen Festsetzungen in ausreichendem Maß berücksichtigt.

Abwägung:

Der Hinweis wird in diesem Punkt zur Kenntnis genommen - keine Einwände zum Planvorhaben.

Anmerkung:

Die FNP-Änderungen enthält keine textlichen Festsetzungen im baurechtlichen Sinne, wie sie in einem verbindlichen Bauleitplanverfahren (Bebauungsplan) verwendet werden. Wir gehen daher davon aus, dass sich der v. g. Hinweis auf die Inhalte der FNP-Änderung einschließlich der zugehörigen Begründung bezieht. In der Begründung der FNP-Änderung wird zu archäologischen Funden ausgeführt (vgl. Pkt. 4.1 "Denkmalschutz"):

Das Plangebiet befindet sich in einem archäologischen Relevanzgebiet. Es ist nicht auszuschließen, dass bei Bauarbeiten vor- oder frühgeschichtliche Funde gemacht werden können. Im Falle von Zufallsfunden sind nachfolgende Hinweise zu beachten: Nach § 16 Abs. 3 ThDSchG sind Zufallsfunde unverzüglich dem Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Bereich Bodendenkmalpflege anzuzeigen. Zufallsfunde oder die Fundstelle sind bis zum Eintreffen der Mitarbeiter des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie (mindestens bis zum Ablauf einer Woche nach Anzeige) in unverändertem Zustand zu erhalten und in geeigneter Weise vor Gefahren für die Erhaltung des Fundes zu schützen.

2.2. Stellungnahmen anerkannter Naturschutzverbände und Vereine nach § 45 ThürNatG und deren Abwägung



ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		N 1
im Verfahren	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 16 für den Bereich Bindersleben "Südlich der Hersfelder Straße"	
von	Arbeitsgruppe Artenschutz Thüringen e.V. Thymianweg 25 07745 Jena	
mit Schreiben vom	23.05.2014	

keine Einwände oder Hinweise zum Planvorhaben

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		N 2
im Verfahren	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 16 für den Bereich Bindersleben "Südlich der Hersfelder Straße"	
von	AHO Thüringen e.V. Geschäftsstelle OT Uhlstädt Hohe Straße 204 07407 Uhlstädt- Kirchhasel	
mit Schreiben vom	29.05.2014	

keine Einwände oder Hinweise zum Planvorhaben

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		N 3
im Verfahren	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 16 für den Bereich Bindersleben "Südlich der Hersfelder Straße"	
von	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. Trommsdorffstraße 5 99084 Erfurt	
mit Schreiben vom	21.05.2014	

keine Einwände oder Hinweise zum Planvorhaben

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		N 4
im Verfahren	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 16 für den Bereich Bindersleben "Südlich der Hersfelder Straße"	
von	Grüne Liga e.V. Landesvertretung Thüringen Goetheplatz 9b 99423 Weimar	
mit Schreiben vom	-	

Es wurde keine Stellungnahme abgegeben.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		N 5
im Verfahren	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 16 für den Bereich Bindersleben "Südlich der Hersfelder Straße"	
von	Kulturbund für Europa e.V. Landesverband Thüringen Bahnhofstraße 27 99084 Erfurt	
mit Schreiben vom	30.0.42014	

keine Einwände oder Hinweise zum Planvorhaben

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		N 6
im Verfahren	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 16 für den Bereich Bindersleben "Südlich der Hersfelder Straße"	
von	Landesjagdverband Thüringen e.V. Frans-Hals-Straße 6c 99099 Erfurt	
mit Schreiben vom	15.04.2014	

keine Einwände oder Hinweise zum Planvorhaben

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		N 7
im Verfahren	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 16 für den Bereich Bindersleben "Südlich der Hersfelder Straße"	
von	NABU Landesverband Thüringen Ortsgruppe Großfahner Mittelgasse 138 99100 Großfahner	
mit Schreiben vom	03.05.2014	

Punkt 1:

Bedingt durch die bereits begonnenen Bauten im West- und Ostteil verbleibt bei der aktuellen noch unbebauten Fläche nur eine verinselte Lage, die von allen Seiten keine Anbindung an die vorhandenen Grünzüge mehr besitzt.

Abwägung:

Der Stellungnahme wird in diesem Punkt nicht gefolgt.

Begründung:

Mit dem Grünzug entlang der Hersfelder Straße (weiterführend an der Binderslebener Landstraße) besteht für das Plangebiet bereits eine Anbindung an bestehende Grünzüge des Erfurter Stadtgebietes. Nach Osten besteht diese Verbindung mittels eines qualifiziertes begrüntes Wegenetzes in Richtung der Grün- und Freiraumflächen des Petersberges und der Erfurter Innenstadt. Nach Westen besteht diese Verbindung zum angrenzenden Landschaftsraum. Zur planerischen Konzeption der FNP-Änderung enthält die Begründung (vgl. Pkt. 5.1.2 "Grünflächen" der Begründung), dass mittels des Grünzuges entlang der Hersfelder Straße, ein Beitrag zur Vernetzung des Grünsystems der Stadt Erfurt geleistet wird. Dies beinhaltet das Entwicklungsziel von durchgängigem Straßenbegleitgrün wie auch eines dauerhaft bepflanzter Bebauungsrandes zu den anschließenden Bauflächen.

Ergänzend ist zum aktuellen naturräumlichen Bestand des Plangebietes festzuhalten, dass hierfür der rechtskräftige Bebauungsplan BIN 137 heranzuziehen wäre. Planungsgrundlage ist demzufolge die hierin rechtskräftig festgesetzte Wohnbebauung bzw. Gewerbenutzung.

Punkt 2:

In Auswertung der in 2013 stattgefundenen Schwalbenkartierung für das Erfurter Stadtgebiet möchten wir anregen, dass bei einer weiteren Bebauung in diesem Bereich mindestens 4 Schwalbenhäuser im öffentlichen Grund zu stellen sind, damit die lokale Population in Bindersleben und Schmira in einen günstigeren Erhaltungszustand versetzt werden kann.

Abwägung:

Die Stellungnahme betrifft in diesem Punkt nicht den Regelungsinhalt eines Flächennutzungsplanes.

Begründung:

Die Stellungnahme kann in diesem Punkt keinen Eingang in die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 16 finden. Der Flächennutzungsplan regelt gemäß § 5 Abs.1 BauGB die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung in den Grundzügen. Wir verweisen zu diesem Punkt der Stellungnahme auf das parallele Bebauungsplanverfahren BIN 651 "An der Weinsteige - nördlicher Teilbereich" bzw. auf die örtlichen Genehmigungsverfahren von Bauvorhaben. Die Inhalte der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 16 stehen weiteren Beteiligungen im Zuge weiterer Planungen nicht entgegen.

Punkt 3:

Künftige Bebauung von großflächigem Handel sollte dort unterbleiben, eine kleinteilige Wohn, Misch oder gewerbliche Bebauung ist hier angemessen.

Abwägung:

Der Stellungnahme wird in diesem Punkt gefolgt.

Begründung:

Wie in der Begründung zur FNP-Änderung bereits ausgeführt (vgl. Pkt. 2.2 Ziele und Zwecke der Planung) sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung von zusätzlichen Wohnbauflächen geschaffen werden. Das bestehende Wohngebiet "An der Weinsteige" soll mit der Wohnbauflächenergänzung nach Norden einen baulichen Abschluss finden. Hiermit verbunden werden insbesondere folgende Planungsziele angestrebt:

- Flächen- und ressourcenschonende Inwertsetzung von ungenutzten Bauflächen und deren geordnete städtebauliche Entwicklung
- Bedarfs- und nachfragegerechte Entwicklung von Wohnbauflächen
- Entwicklung nicht störender Gewerbeflächen
- Einbindung in das städtische Grünsystem
- Konfliktvermeidung bzw. -minimierung von Verkehrsimmissionen

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		N 8
im Verfahren	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 16 für den Bereich Bindersleben "Südlich der Hersfelder Straße"	
von	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband Thüringen e.V. Lindenhof 3 99998 Weinbergen/OT Seebach	
mit Schreiben vom	15.05.2014	

keine Einwände oder Hinweise zum Planvorhaben

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		N 9
im Verfahren	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 16 für den Bereich Bindersleben "Südlich der Hersfelder Straße"	
von	Landesanglerverband Thüringen e.V. Magdeburger Allee 34 99086 Erfurt	
mit Schreiben vom	22.04.2014	

keine Einwände oder Hinweise zum Planvorhaben

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		N 10
im Verfahren	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 16 für den Bereich Bindersleben "Südlich der Hersfelder Straße"	
von	Verband für Angeln und Naturschutz Thüringen e.V. Lauwetter 25 98527 Suhl	
mit Schreiben vom	-	

Es wurde keine Stellungnahme abgegeben.

2.3 Stellungnahmen der Öffentlichkeit nach § 3 BauGB und deren Abwägung



Es wurden keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit abgegeben.

2.4 **Stellungnahmen im Rahmen der innergemeindlichen Abstimmung und deren Abwägung**



ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		11
im Verfahren	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 16 für den Bereich Bindersleben "Südlich der Hersfelder Straße"	
von	Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	
mit Schreiben vom	14.05.2014	

Punkt 1:

Für den o. g. Bebauungsplan werden die nachstehenden Maßnahmen für notwendig erachtet:

1. Gewährleistung des Löschwassergrundschutzes/ Bereitstellung von Löschwasser
2. Einrichtung und Erhalt von Löschwasserentnahmestellen
3. Berücksichtigung erforderlicher Zugänge und Zufahrten gemäß § 5 ThürBO
4. Festlegung notwendiger brandschutztechnischer Maßnahmen im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens

Abwägung:

Die Stellungnahme betrifft in diesem Punkt nicht den Regelungsinhalt eines Flächennutzungsplanes.

Begründung:

Die Stellungnahme kann in diesem Punkt keinen Eingang in die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 16 finden. Der Flächennutzungsplan regelt gemäß § 5 Abs.1 BauGB die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung in den Grundzügen. Wir verweisen zu diesem Punkt der Stellungnahme auf ggf. nachfolgende Planverfahren bzw. auf die örtlichen Genehmigungsverfahren von Bauvorhaben. Die Inhalte der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 16 stehen weiteren Beteiligungen im Zuge weiterer Planungen nicht entgegen.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		12
im Verfahren	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 16 für den Bereich Bindersleben "Südlich der Hersfelder Straße"	
von	Amt für Soziales und Gesundheit	
mit Schreiben vom	12.05.2014	

keine Einwände oder Hinweise zum Planvorhaben

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		13
im Verfahren	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 16 für den Bereich Bindersleben "Südlich der Hersfelder Straße"	
von	Bauamt	
mit Schreiben vom	19.05.2014	

keine Einwände oder Hinweise zum Planvorhaben

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		14
im Verfahren	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 16 für den Bereich Bindersleben "Südlich der Hersfelder Straße"	
von	Tiefbau- und Verkehrsamt	
mit Schreiben vom		

Es wurde keine Stellungnahme abgegeben.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		15
im Verfahren	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 16 für den Bereich Bindersleben "Südlich der Hersfelder Straße"	
von	Umwelt- und Naturschutzamt - untere Immissionsschutzbehörde - untere Naturschutzbehörde - untere Wasserschutzbehörde	
mit Schreiben vom	23.05.2014	

Punkt 1:

Die untere Immissionsschutzbehörde, untere Naturschutzbehörde, untere Abfallbehörde, untere Wasserbehörde und untere Bodenschutzbehörde stimmen der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 16 zu.

Abwägung:

Der Hinweis wird in diesem Punkt zur Kenntnis genommen - keine Einwände zum Planvorhaben.